

GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE
FACHABTEILUNG A: WIRTSCHAFTS- UND
WISSENSCHAFTSPOLITIK

Internationale Klimaverhandlungen – auf dem Weg nach Paris

THEMENPAPIER

Kurzfassung

Die Studie legt kurz die Geschichte der Klimaverhandlungen dar, mit Schwerpunkt auf den Vorbereitungen für ein rechtlich bindendes Abkommen, welches im Dezember 2015 auf der Klimakonferenz in Paris abgeschlossen werden soll. Die Positionen der führenden Vertragsparteien, Verhandlungsgruppen und anderer Interessensgruppen werden herausgestellt, ebenso wie die nationalen Beiträge zur Eingrenzung des Klimawandels (Intended Nationally Determined Contributions – INDCs), die im Laufe des Jahres 2015 eingereicht wurden.

Die Studie wurde von der Fachabteilung A auf Anfrage des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) bereitgestellt.

Dieses Dokument wurde vom Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) in Auftrag gegeben.

AUTOREN

Lorenz Moosmann, Umweltbundesamt (Österreich)
Katja Pazdernik, Umweltbundesamt (Österreich)
Andrea Prutsch, Umweltbundesamt (Österreich)
Klaus Radunsky, Umweltbundesamt (Österreich)

VERANTWORTLICHE BEAMTIN

Tina Ohliger

SPRACHFASSUNGEN

Original: EN

ÜBER DEN HERAUSGEBER

Kontakt zur Fachabteilung oder Bestellung des Newsletters:
Fachabteilung A: Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik
Europäisches Parlament
B-1047 Brüssel
E-Mail-Adresse: Poldep-Economy-Science@ep.europa.eu

Redaktionsschluss: Dezember 2015
© Europäische Union, 2015

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:
<http://www.europarl.europa.eu/studies>

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

1. ZUSAMMENFASSUNG

Hintergrund

Die im Jahr 1992 unterzeichnete Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC) verfolgt das Ziel, die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, bei dem gefährliche Auswirkungen auf das Klimasystem verhindert werden können. Unter dieser Konvention wurde im Jahr 1997 das Kyoto-Protokoll unterzeichnet. Dieses verpflichtete 39 Vertragsparteien, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum von 2008 bis 2012 im Vergleich zu 1990 zu reduzieren bzw. zu begrenzen. Im Jahr 2012 wurde eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll beschlossen, jedoch nehmen daran noch weniger Vertragsparteien teil.

Da die Treibhausgasemissionen vieler (großer) Emittenten weiter deutlich steigen und wegen der aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) entschloss sich die internationale Staatengemeinschaft, ein neues Klimaabkommen vorzubereiten, das für alle Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention gelten soll und in der Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 beschlossen werden soll.

Die Klimakonferenz in Paris

Die 21. Konferenz der Vertragsparteien (Conference of the Parties – COP 21) findet vom 30. November bis zum 11. Dezember 2015 in Paris statt. Der Entwurf für das neue Klimaabkommen wurde von einer Arbeitsgruppe (Ad Hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action – ADP) vorbereitet und wird in der Konferenz weiter verhandelt. Die Konferenz in Paris dient auch als Treffen der Vertragsparteien unter dem Kyoto-Protokoll und als Treffen von weiteren untergeordneten Gremien der UNFCCC.

Wichtige Verhandlungsthemen

Das Abkommen von Paris wird die folgenden Bereiche umfassen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Finanzierung, Technologietransfer, Kapazitätsaufbau und Transparenz.

Hinsichtlich Klimaschutz soll das Abkommen alle Vertragsparteien zu einer Begrenzung bzw. Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten. Im Vorfeld der Konferenz von Paris wurden die Vertragsparteien eingeladen, nationale Beiträge zur Eingrenzung des Klimawandels (Intended Nationally Determined Contributions – INDCs) bekannt zu geben. Im Lauf des Jahres 2015 gaben über 150 Vertragsparteien INDCs bekannt. In den INDCs verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen im Vergleich zu einem Basisjahr oder im Vergleich zu einem „business as usual“-Szenario, meist für den Zeitraum bis 2025 oder 2030. Analysen der Gesamtwirkung dieser INDCs ergaben, dass diese nicht ausreichen werden, um die weitere Emissionsentwicklung mit dem Ziel einer maximalen Temperaturerhöhung von 2 °C in Einklang zu bringen.

Zur Anpassung an den Klimawandel reichten viele Länder relevante Informationen in den INDCs ein, da sie Anpassung als wichtigen Teil des Umgangs mit dem Klimawandel erachten. Insbesondere vielen Entwicklungsländern ist es wichtig, dass „Verluste und Schäden durch die Auswirkungen des Klimawandels“ im neuen Abkommen behandelt werden.

Viele Länder benötigen Unterstützung im Umgang mit dem Klimawandel. In Paris wird daher auch über Finanzierung, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau verhandelt. Nicht nur Industrieländer, sondern auch Schwellenländer sollen dazu einen Beitrag leisten. Bei den Verhandlungen zur Transparenz wird es darum gehen, wie verschiedene Klimaschutzmaßnahmen oder die (finanzielle) Unterstützung und dadurch erzielte Resultate verifiziert werden können.

Wichtige Vertragsparteien und Gruppen

Die drei Vertragsparteien mit den höchsten Treibhausgasemissionen (insb. CO₂) sind China, die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und die Europäische Union (EU).

China ist seit 2006 der weltweit größte Emittent von CO₂. Im Lauf des Jahres 2015 kündigte China neue Initiativen in den Bereichen Klimaschutz (verschiedene nationale Maßnahmen, u.a. ein nationales Emissionshandelssystem) und Klimafinanzierung an (Fonds für die Süd-Süd-Klimazusammenarbeit). China ist auch sehr aktiv in den Klimaverhandlungen und ist Mitglied der Gruppe „G-77 und China“, der auch andere große Schwellenländer angehören.

Die USA, der zweitgrößte CO₂-Emittent, kündigten an, ihre Treibhausgasemissionen im Jahr 2025 um 26-28 % gegenüber dem Niveau von 2005 zu reduzieren. Ihr Hauptinstrument ist der „Clean Power Plan“, der Emissionen aus Kraftwerken begrenzt, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. In den Klimaverhandlungen sind die USA mit anderen Ländern in der „Umbrella Group“ vertreten, einer Koalition von Industriestaaten außerhalb der Europäischen Union.

Die Europäische Union, der drittgrößte Emittent von CO₂, setzt in der Klimapolitik auf den „Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“. Dieser verfolgt das Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen innerhalb der EU bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990, den Anteil erneuerbarer Energie von mindestens 27 % zu erreichen und eine Steigerung der Energieeffizienz auf 27 % zu erreichen.

Neben der EU, der Gruppe „G-77 und China“ und der „Umbrella Group“ bringen u.a. Gruppen von Entwicklungsländern, regionale Zusammenschlüsse von Ländern und eine Allianz von kleinen Inselstaaten ihre Positionen in die Verhandlungen zu einem Klimaabkommen ein.

Andere Interessensgruppen

Neben den Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention spielen andere Interessensgruppen vor und während Klimakonferenzen eine wichtige Rolle: Unter den Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organisations – NGOs) haben Umwelt-NGOs von Beginn der Klimaverhandlungen an ihre Positionen öffentlich dargelegt. Andere große Gruppen von NGOs sind Forschungs- und unabhängige NGOs sowie NGOs der Wirtschaft und Industrie.

Im Jahr 2015 bestätigten die Staats- und Regierungschefs der G7 (Gruppe der Sieben, Zusammenschluss der bedeutendsten Industrienationen) ihre Entschlossenheit, ein ambitioniertes, robustes und umfassendes Abkommen in Paris zu beschließen und betonten die Wichtigkeit einer CO₂-freie Weltwirtschaft bis zum Ende des 21. Jahrhunderts. Große Industrie- und Entwicklungsländer nehmen auch regelmäßig an Treffen des Forums der führenden Wirtschaftsmächte über Energie und Klima (Major Economies Forum on Energy and Climate – MEF) teil. Im Jahr 2015 fanden mehrere Treffen statt, in denen die Positionen zum Abkommen von Paris diskutiert wurden.

Entscheidende Themen und Ausblick

Die entscheidenden Themen, bei denen die Verhandlerinnen und Verhandler in Paris Einigkeit erzielen müssen, sind die Abgrenzung zwischen Entwicklungs- und Industrieländern, ein langfristiges Ziel inklusive eines dynamischen Mechanismus zur weiteren Verstärkung der Anstrengungen, die Rolle des Themas „Verluste und Schäden“ im neuen Abkommen sowie Finanzierungsfragen.

Von diesen Themen wird es größtenteils abhängen, ob es den Vertragsparteien gelingen wird, einen umfassenden Abkommenstext zu erstellen und am Ende der Konferenz von Paris zu beschließen. Aber auch bei Abschluss eines Abkommens können sich jene Entscheidungen verzögern, in denen die Details zur Umsetzung festgelegt werden. Jedenfalls werden die Konferenz der Vertragsparteien und ihre untergeordneten Gremien in den nächsten Jahren die weitere Umsetzung ausarbeiten müssen, bevor das Abkommen wie geplant im Jahr 2020 in Kraft treten kann.